



Aktenzeichen 12/001/2023		Datum 13.02.2023	
Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet 12		Sachbearbeiter Frau Berchtold-Mayr	
Beratung Kreisausschuss	Datum 28.02.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung
Betreff Landkreisverwaltung; Stellenplan 2023			
Anlagen: Haushaltsrechtlicher_Stellenplan_2023			

Vorschlag zum Beschluss:

Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2023 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2023 einzuplanen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Entwurf des Haushaltsrechtlichen Stellenplans für 2023 liegt jedem Mitglied des Kreismagistrats zu dieser Sitzung vor.

Der Stellenplan ist die verbindliche Grundlage für die Veranschlagung der Personalausgaben, für die beamtenrechtliche Einweisung in Planstellen sowie für die Bewirtschaftung der Stellen der Beschäftigten.

Dementsprechend hat der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises nach Artikel 58 Absatz 2 LKrO als Teil des Haushaltsplanes Satzungsqualität.

Die heutigen Stellenplanberatungen dienen dazu, verbindliche Grundlagen für das Haushaltsjahr 2023 zu schaffen.

Stellenminderungen ergeben sich durch organisatorische Veränderungen innerhalb der einzelnen Abteilungen. Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt. Auch ist für Beschäftigte, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit treten, und deren Stelle zeitgleich nachbesetzt werden muss, formal eine Stelle für die Dauer der Freistellungsphase erforderlich.

II. Sach- und Rechtslage

Erläuterungen zum Stellenplan 2023 der Landkreisverwaltung Garmisch-Partenkirchen:

Wie in den vergangenen Jahren konnte der Stellenplan des Vorjahres als Grundlage für die Erstellung des neuen Stellenplans herangezogen werden.

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises ist Teil des Haushaltsplanes (Art. 58 Abs. 2 Satz 2 LKrO, § 6 KommHV). Als Bestandteil des Haushaltsplans stellt er die verbindliche Grundlage für die Personalwirtschaft und die Veranschlagung der Personalausgaben dar.

Gegenüber dem Vorjahr sieht der Stellenplan folgende Veränderungen vor:

I. Stellenminderungen

1. Impfbereich

Das während der Corona-Pandemie errichtete und auf der Fläche hinter dem Eissportzentrum betriebene Impfzentrum wurde zum 31.12.2022 endgültig geschlossen. Das hierfür eingestellte Personal wurde laufend abgebaut, die Arbeitsverträge waren längstens bis zum Schließungszeitpunkt befristet. Die entsprechenden 16 Stellen werden nicht mehr benötigt.

Stellenminderung: - 16,0 Stellen

2. Zensus

Die Zensus-Umfrage konnte gegenüber dem Landesamt für Statistik Ende November 2022 abgeschlossen werden, die Erhebungsstelle des Zensus wurde zum Jahresende 2022 abgewickelt und geschlossen. Die hierfür im Stellenplan befindlichen 2,5 Stellen können daher zurückgegeben werden.

Stellenminderung: - 2,5 Stellen

3. Stelle Altersteilzeit Familienförderung

Die Altersteilzeit der Familienförderin ist zum 31.12.2022 beendet. Die entsprechende Stelle von 0,5 kann daher zurückgegeben werden.

Stellenminderung: - 0,5 Stellen

Stellenminderungen gesamt: - 19,0 Stellen

II. Stellenmehrungen

1. Stabsstelle Datenschutz

Bereits im ersten Tätigkeitsjahr des neuen Datenschutzbeauftragten hat sich gezeigt, dass die im Landratsamt anfallende Arbeit nicht mit einer Halbtagsstelle geleistet werden kann. Zudem empfiehlt der Bundesdatenschutzbeauftragte (zwar für öffentliche Stellen des Bundes) eine Vollzeitstelle ab einer Zahl von 500 Beschäftigten, da dies bereits die mit dem Beschäftigtendatenschutz zusammenhängenden Aufgaben gebieten.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

2. Sachgebiet 12 - Haupt – und Personalverwaltung

Durch den Anstieg der Mitarbeiterzahlen auf inzwischen über 500 ist auch die Anzahl der Bewerbungsverfahren (2021 und 2022 über 80 Verfahren) stark gestiegen. Dies hat zur Folge, dass das Prozedere (Ausschreibung auf verschiedenen Plattformen, Bewerbererfassung, Einladung zu Gesprächen und Absagen) erheblich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Zudem gibt es durch die Einführung der elektronischen Krankmeldung seit Jahresbeginn 2023 arbeitsintensive Neurungen in der Dokumentierung der Krankheitsmeldungen, bei denen Krankmeldungen für staatlich Beschäftigte und Beamte in einem anderen Fachverfahren als für Kreisbeschäftigte in äußerst zeitintensiver Form eingegeben und nachgehalten werden müssen. Die Arbeitsstunden der aktuell vorhandenen Assistenzkräfte reichen für die erweiterten Tätigkeiten nicht mehr aus, sondern müssen um den Stellenumfang einer halben Stelle aufgestockt werden.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

3. Sachgebiet 14 - Information und Kommunikationstechnik (IuK)

- a. Durch die neuen Aufgabengebiete im Sachgebiet (IT-Schulen, digitalisierte Anträge etc.) steigen auch die Anforderungen bzw. die Aufgaben im administrativen Bereich (u.a. Angebotsanfragen, Bearbeitung der Bestellungen, Inventarisierung der gelieferten Hard- und Software), weshalb hier eine halbe Stelle erforderlich ist.
- b. Durch ein erhöhtes Aufkommen an Aufgaben in den Bereichen Behörde und digitale Anträge, kommt es zu ständig steigenden Ticketanfragen an die IT. Es wird eine weitere Stelle benötigt, um die Aufgaben bewältigen zu können.
- c. Für den Stellenplan 2022 wurden bereits zwei Stellen im Bereich Schulen für die Betreuung der pädagogischen Netze geschaffen. Diese Stellen wurden aufgrund der zugrundeliegenden Förderung bis zum Ablauf der Fördermaßnahme am 31.12.2024 befristet.

Aufgrund des IT-Votums 2022 vom Bayerischen Landkreistag muss die Betreuung der pädagogischen Netze auch nach dem 31.12.2024 vom Sachaufwandsträger übernommen werden. Hierfür ist die Entfristung der zwei bereits geschaffenen Stellen notwendig. Die beiden Stellen werden nach dem 31.12.2024 voraussichtlich mit 50 % gefördert.

Stellenmehrung: insgesamt + 1,5 Stellen sowie Entfristung von 2,0 Stellen

4. Sachgebiet 21 – Amt für Kinder, Jugend und Familie

- a. Im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) wirkt sich die SGB VIII-Reform durch gestiegene Fallzahlen in einem erhöhten Personalbedarf von 1,0 Stellen aus.
- b. Im Bereich Adoption bringt die Änderung des Adoptionshilfegesetzes einen wesentlich erhöhten Anspruch der Bürger an Beratung, Begleitung und Dokumentation mit sich, so dass in diesem Bereich ein zusätzlicher Stellenumfang von 0,5 Stellen erforderlich ist.
- c. Im Bereich Pflegekinderfachdienst bringt die SGB-VIII-Reform einen erhöhten Stellenbedarf von 0,5 Stellen mit sich.
- d. Im Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren haben sich durch die JGG-Reform die zusätzlichen verpflichtenden Aufgaben erhöht. Zudem erfolgten ein Anstieg der Diversionen und ein Anstieg der gerichtlichen Verfahren und Anklagen. Aus diesen Gründen ergibt sich ein Stellenbedarf von 0,5 Stellen.
- e. Die Notwendigkeit von zwei JaS-Stellen (Jugendsozialarbeit an Schulen), konkret an der Emanuel-von-Seidl Grundschule in Murnau und an der Grundschule Garmisch an der Burgstraße- wurde durch die Kreisgremien bereits festgestellt. Weil freie Träger kein Interesse an der Übernahme haben, muss der Landkreis als öffentlicher Träger für diese beiden Stellen einspringen. Diese sind gefördert in Höhe von 30-35 % durch die Regierung von Oberbayern sowie weitere 20 % durch die jeweilige Gemeinde, sodass der Rest der Personalkosten, also 45 bis 50% den Kreishaushalt belasten.

Stellenmehrung: insgesamt + 4,5 Stellen

5. Sachgebiet 22 – Wohngeldstelle und Heimaufsicht

- a. Aufgrund des Entlastungspakets im Vollzug des Wohngeldgesetzes ist mit einer Steigerung der Fallzahlen um 185 % zu rechnen. Bereits durch die Corona-Pandemie sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren um 40 % gestiegen. Hierfür werden an sich drei Vollzeitstellen für die Bearbeitung der Anträge benötigt. Das Sachgebiet versucht die anfallende Arbeit, nicht zuletzt auch aus Platzgründen, mit zunächst zwei Vollzeitkräften zu bewältigen und behält sich vor, die dritte Stelle erforderlichenfalls im Haushaltsjahr 2024 zu beantragen.
- b. Im Bereich Heimaufsicht ist aufgrund des Eintritts einer langjährigen Mitarbeiterin in die Freistellungsphase der Alterszeitzeit befristet eine weitere Teilzeitstelle in Höhe von 0,5 Stellen erforderlich.

Stellenmehrung: insgesamt + 2,5 Stellen

6. Sachgebiet 24 – Asylbewerberbetreuung

Durch den weiter zu erwartenden Zustrom von Flüchtlingen müssen weitere Unterkunftseinrichtungen geschaffen werden, für die jeweils eine Hausverwaltung benötigt wird. Die Personalkosten werden dabei vollumfänglich von der Regierung von Oberbayern erstattet. Die Stellen sollen jeweils nach Bedarf besetzt werden. Aus formalen Gründen sind diese Stellen in den Stellenplan einzuplanen. Benötigt werden hierfür fünf Stellen

Zwei Stellen hat der Kreistag am 27.07.2022 bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 bewilligt.

Stellenmehrung: + 2,0 Stellen – bereits bewilligt

zusätzliche Stellenmehrung: + 5,0 Stellen

Stellenmehrung insgesamt: + 7,0 Stellen

7. Sachgebiet 25 – Chancengleichheit

Aufgrund der überdurchschnittlichen Altersstruktur im Landkreis nimmt die Nachfrage nach Beratung in der Pflege kontinuierlich zu. Hinzu kommt, dass sich das Angebot an Pflegeversorgung durch die Umstrukturierung in der stationären Pflege und der Reduzierung verfügbarer Plätze deutlich reduziert hat und durch den eklatanten Personalmangel im stationären wie ambulanten Bereich der Beratungsaufwand für einzelne Beratungen deutlich ansteigt, um eine passende Versorgungsstruktur aufbauen zu können. Leider hat die Pflegestützpunktcommission die beantragte Förderung abgelehnt, so dass die Finanzierung der Stelle durch den Kreishaushalt zu erfolgen hat.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

8. Sachgebiet 33 – Kommunalaufsicht

Der derzeitige Sachgebietsleiter tritt dieses Jahr in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Aus diesem Grund wird befristet eine Stelle für die Nachfolgebesezung benötigt.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

9. Sachgebiet 43 – Gutachterausschuss

Der derzeitige Sachgebietsleiter tritt dieses Jahr in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Aus diesem Grund wird befristet eine Stelle für die Nachfolgebesezung benötigt. Aufgrund des vom Stelleninhaber gewählten Altersteilzeitmodells ist eine 0,5 Stelle erforderlich.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

10. Sachgebiet 51 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- a. Die Bereiche Seilbahnrecht, Glückspielrecht und Straßen- und Wegerecht wurden bisher von einem staatlichen Beamten bearbeitet, der mit seiner Stelle in ein anderes Sachgebiet gewechselt hat. Da das Arbeitsaufkommen in diesen Bereichen sehr hoch und in der Bearbeitung sehr zeitintensiv ist, kann der Arbeitsanfall nicht weiter im Team kompensiert werden, sondern muss mit einem Stellenanteil von 0,5 nachbesetzt werden.
- b. Aufgrund der veränderten weltpolitischen Situation gewinnt der Katastrophen- und Zivilschutz enorm an Bedeutung, was mit zusätzlichen Aufgaben verbunden ist. Dazu gehört u.a. die Erstellung neuer Katastrophenschutzpläne hinsichtlich einer möglichen Mangelversorgung im Energie- und Ernährungssektor aber auch die fortlaufende Aktualisierung und Anpassung der bereits bestehenden Katastrophenschutzpläne. Zudem ist in Zeiten des Klimawandels auch mit weiteren Großschadenslagen in Bezug auf Hochwasser, Erdbeben, Unwetter etc. zu rechnen. Hinzu kommt das neu geschaffene Katastrophenschutzlager, welches bisher überwiegend mit Material zur Bewältigung der Corona Pandemie belegt war. Dieses soll nun mit kreiseigenem Material und dem der Hilfsorganisationen ausgestattet werden. Die Verwaltung und Inventur des Lagers fordert zusätzliche personelle Ressourcen (Ausgabe und Annahme von Material, regelmäßige Inventur, Ersatzbeschaffungen in Absprache mit den Hilfsorganisationen). Für diese zusätzlichen Aufgaben wird eine 1,0 Stelle benötigt.

Stellenmehrung: insgesamt+ 1,5 Stellen

11. Abteilung 6 – Gesundheitsamt

Die Anzahl der regulären fachlichen Mitarbeiter*innen im Gesundheitsamt ist seit 2019 um zwei Ärztinnen sowie zwei Hygiene-Fachkräfte gestiegen. Dadurch müssen im Nachgang in der Verwaltung Mehraufgaben erledigt werden (z.B. Überweisung von Rechnungen aus verschiedenen Bereichen mittels des Integrierten Haushalts-und Kassenverfahrens (IHV), Umsetzung von zunehmenden Digitalisierungsanforderungen, Datenpflege, Statistiken, Mitwirkung bei der Organisation des Arbeitsablaufs und des Dienstbetriebs, Unterstützung in organisatorischen, personellen oder haushaltsrechtlichen Angelegenheiten des Gesundheitsamtes, Planung und Beschaffung von Schutzausrüstung, Medikamenten und Impfstoffen, Sachbearbeitung im Bereich Hygieneüberwachung und Infektionsschutzmaßnahmen, Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden von Bürger*innen). Daher wird eine Teilzeitkraft mit einem Stellenanteil 0,5 in der Verwaltung benötigt.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

12. Realschule Blaues Land- Hausmeister*in

In der Realschule Murnau sind aktuell 1,5 Hausmeister tätig. Die Lehrer- und Schüleranzahl der Einrichtung ist aber in den vergangenen Jahren von 3-zügig (ca. 500 Personen) auf annähernd 4-zügig (derzeit ca. 650 Personen) gewachsen. Es wurden im 3. Bauabschnitt Gebäudeflächen mit 6 Unterrichtsräumen und Büros hinzugebaut. Durch den momentan laufenden Ausbau der Gebäudeleittechnik (Fertigstellung noch im Februar 2023) werden die Aufgaben für die Hausmeister weiter wachsen. Auch haben sich die Betreiberpflichten für den Sachaufwandsträger in den letzten Jahren durch neue Vorschriften erhöht. Diese Pflichten werden vor Ort zu einem Großteil von den Hausmeistern wahrgenommen. Eine Stellenmehrung um 0,5 Stellen ist daher unvermeidlich.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

13. Staffelseegymnasium – Hallenwart*in

Die Dreifach-Turnhalle des Staffelseegymnasiums ist ganzjährig – auch in den Ferien - wegen der starken Nachfrage durch die Sportvereine für sportliche Veranstaltungen geöffnet. Die vorhandene Stelle des Hallenwartes reicht zur ganzjährigen Beaufsichtigung nicht aus, eine weitere halbe Stelle wird benötigt. Die Personalkosten für den Hallenwart werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

14. Werdenfels-Gymnasium – Hausmeister*in

Ein langjähriger Hausmeister geht zum 30.11.2023 in Rente. Aufgrund von Urlaub und Überstunden wird er ab etwa Juli 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Gleichzeitig hat ein weiterer Hausmeister eine genehmigte Altersteilzeit. Er wird ab 01.06.2024 in die Freistellungsphase eintreten. Aufgrund von Urlaub und Überstunden wird er etwa ab März 2024 nicht mehr arbeiten. Um den Betriebsablauf trotz zeitnahen Ausscheidens dieser beiden langjährigen Kräfte sicher zu stellen und keinen allzu großen Wissensverlust zu haben, soll vorübergehend eine dritte Hausmeisterstelle geschaffen werden, die nach Beendigung der Altersteilzeit des zweiten Hausmeisters wieder wegfällt.

Stellenmehrung + 1,0 Stellen

**Stellenmehrung gesamt: + 23,0 Stellen_
abzüglich Stellenminderung: - 19,0 Stellen**

**Stellenmehrung gesamt 2023: + 4,0 Stellen
sowie zusätzlich Entfristung: 2,0 Stellen**

Gesamtübersicht:

Stellenminderungen gesamt	19,0 Stellen
Stellenmehrungen gesamt	23,0 Stellen
Abgleich	+ 4,0 Stellen
Planstellen gesamt 2022	344,0 Stellen
Planstellen gesamt 2023	348,0 Stellen

Stellenübersicht Beamte:

Planstellen 2022	23,5 Stellen
Planstellen 2023	22,5 Stellen
Abgleich	- 1,0 Stellen

Stellenübersicht Beschäftigte:

Planstellen 2022	320,5 Stellen
Planstellen 2023	325,5 Stellen
Abgleich	+ 5,0 Stellen

III.**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Der Kreisausschuss ist nach Art. 26 LKrO sowie § 30 GeschO KT für die Vorberatung des Stellenplans zuständig.

Die Beschlussfassung über den Stellenplan obliegt dem Kreistag.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
23.904.200	keine			
☐ Im Verwaltungshaushalt	☐ Im Vermögenshaushalt			